

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 08/09 Datum: 15.08.2009

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



Vorstellung der Vereine - Gemeinde Callenberg - Teil VI

Der Kleintierzüchterverein Callenberg / Reichenbach und Umgebung e.V. stellt sich vor

- Name:** KTZV Callenberg/Reichenbach und Umgebung e.V.
Gründung: 24.11.1910 als Tierzuchtverein Callenberg
Vorsitzender: Günter Horn, Lichtensteiner Str. 15, 09337 Callenberg
Mitglied im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter,
Mitglied im Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.
- Zweck des Vereins:**
- Förderung und Erhalt alter Geflügel- und Kaninchenrassen (Generhalt)
 - Jugendwerbung: Vorstellung und Erläuterung des Zuchtstandards für Geflügel- und Kaninchenrassen;
 - als besonderen Wert die Achtung vor dem Leben vermitteln, den Naturschutz sowie die Arterhaltung der Rassen überbringen;
 - die Tätigkeit der Vereinsmitglieder dient der naturnahen Freizeitgestaltung, dem Umgang mit Rassetieren und der Eigenversorgung der Familie mit Eiern und Fleischprodukten.
- Höhepunkte im Jahresverlauf:**
- öffentliche Tischbewertung aller tätowierten Jungkaninchen unserer Vereinsmitglieder je am 1. Samstag im Oktober;
 - jährliche Teilnahme an regionalen und überregionalen Kaninchen- und Geflügelschauen, wie Kreis-, Landes-, Bundes-, und Europaschauen; aktive Mitgestaltung des Callenberger Dorffestes durch Präsentation von Geflügel und Kaninchen mit Streichelgehege;

Günter Horn, Vorsitzender

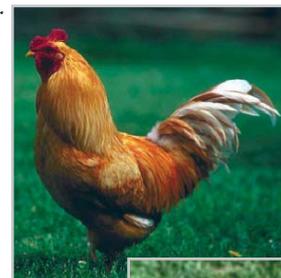


Robert Oettel
Begründer der Deutschen
Rassegeflügelzucht
Görlitz 1852

Der Kleintierzüchterverein Langenberg e.V. stellt sich vor

- Name:** Kleintierzüchterverein Langenberg e.V.
Gründung: 4. April 1920 in Langenberg
- Zweck des Vereins:**
- Zucht und Erhaltung von altem Kulturgut des Rassegeflügels (Enten, Gänse, Rassehühner, Tauben, Fasanen) und Rassekaninchen;
 - Beschicken von Ausstellungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene;
- Vorsitzender:** Günter Vogel, Im Viertel 1 B, 09337 Hohenstein-Ernstthal
- Zuchtwart Kaninchen:** Bernd Büchner, OT Langenberg
- Zuchtwart Geflügel:** Bernd Müller, OT Langenberg
- Hauptkassierer:** Eberhard Schramm, OT Langenberg
- Mitglieder:** 49 Zuchtfreunde
- Zum Verein gehört 1 Gartenanlage auf Pachtland seit 1938 mit 13 Parzellen. 12 Zuchtfreunde sind Mitglied im Landesverband Rassegeflügel. 8 Bürger sind Gartenpächter und 1 Bürger ist nur Vereinsmitglied ohne Tiere und Garten. Der Verein ist Mitglied im LV Rassekaninchenzüchter Sachsen, Mitglied im Bund Deutscher Rassekaninchenzüchter, Mitglied im Rassegeflügelverband Sachsen, Mitglied im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter.

Günter Vogel, Vorsitzender



Aus dem Inhalt:

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
- Kindergarten Callenberg - eine unendliche Geschichte

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • **Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstraße 40 • 09337 Callenberg • Tel. (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Intern.: www.callenberg.de **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeister Andreas Matthäi • **Redaktionelle Bearbeitung:** Frau Regina Weise • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Satz und Anzeigen:** layout & design-Satz, Werbung und Verlag • 09243 Niederfrohna Obere Hauptstraße 8 • Tel. (03722) 85679 **Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • **Verteilung:** TNT Post Direktwerbung Ost GmbH • kostenlos an alle Haushalte

VERMISCHTES**A b C****Glückwünsche zum Schulanfang 2009!**

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Callenberg wünschen allen Schulanfängern unserer Gemeinde für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute und immer viel Freude und Erfolg beim Lernen.

*Redaktion***Verabschiedung der Klassen 4 -
Beendigung der Grundschulzeit**

Am 26.06.09 wurden alle 34 Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 zu einer Feierstunde verabschiedet. Die gesamte Schüलगemeinschaft, das Kollegium der Schule sowie des Hortes der GS Callenberg im OT Langenberg und der Bürgermeister Herr Matthäi fanden sich zu diesem Anlass in der Turnhalle ein. In ihren Eröffnungsworten erinnerte die Schulleiterin Frau Bernhagen rückblickend an die schulischen Höhepunkte und Ereignisse der vierjährigen Grundschulzeit. Das aufgeführte Programm der Chorkinder und der Mitwirkenden aus den Klassen 3 erhielt viel Beifall. Im Anschluss überreichten die Schulleiterin, die Klassenlehrerinnen Frau Büttner und Frau Birnstein den Viertklässlern persönlich ihr letztes Grundschulzeugnis. Mit einem Erinnerungsgeschenk und den besten Wünschen für ihre weitere Zukunft wurden sie aus der Grundschule verabschiedet. Einzelne Schüler konnten für ihren langjährigen Einsatz im Schulchor, der Tanz- und Flötengruppen gewürdigt werden. Sie hatten stets mit viel Engagement unsere Schule präsentiert.

Wir wünschen euch allen alles erdenklich Gute, einen guten Start und viel Erfolg an den weiterführenden Schulen. Heike, Bernhagen, Schulleiterin im Namen des Kollegiums der Schule und des Hortes

**"Herzlichen Glückwunsch den fleißigen
Bienenchen"**

Am 20. Juni 2009 feierte die Schneidergruppe ein großes Fest. Es wurden 5 nagelneue Renaults vorgestellt und weil es gleich so viele Autos waren, hieß das Fest: "Die größte Premiere des Jahres" Es wurden Kinder mit viel Phantasie gesucht, die "Das längste Bild des Jahres" malen. Dieses riesengroße Kunstwerk wurde dann am 20. Juni 2009 in einer Ausstellung im Autohaus den Gästen und Besuchern präsentiert sowie das schönste Bild ausgezeichnet. Den 1. Platz (Prämie von 150 EUR für die Einrichtung und ein Kennlerntag im Autohaus) belegten wir, der Kindergarten "Falkenhorst". Wir konnten am Kennlerntag alle Autos bestaunen, schauen wie es so in der Werkstatt lang geht und natürlich viele Fragen an die Mitarbeiter stellen. Bei einem leckeren Eis erholten wir uns dann von den vielen Anstrengungen. Wir Kinder und die Erzieherinnen bedanken uns recht herzlich beim Team der Filiale Renault Sportcenter Röhrsdorf für den gelungenen Vormittag sowie bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, welche durch die Bereitstellung zweier Fahrzeuge das schöne Erlebnis ermöglichten.

Alle kleinen und großen Künstler aus dem Kindergarten Falkenhorst!

**14. Tierheimfest**

Am Samstag, dem 22. August 2009 von 10.00 bis 18.00 Uhr findet das diesjährige Tierheimfest in Langenberg, Am Fichtenthal 16 in 09337 Callenberg statt. Die Eintragung zur Teilnahme an der traditionellen Hundeschau ist ab 13.00 Uhr möglich. Die Schau beginnt um 14.00 Uhr.

Weitere Programmpunkte sind:

Tipps vom Tierarzt – Infostand – Vorstellen von Tierheimbewohnern – Tombola – Angebote der Kinder – Imbiss und Getränke – kulturelles Rahmenprogramm u. v. m.

Monika Uhlig, stellv. Vorsitzende



AMTLICHER TEIL



In der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage-Nr.: 64/2009

Vergabe von Bauleistungen Innenputz (Los 4) Kindergarten (KiGa) OT Callenberg

Gegenstand der Vorlage: Der Gemeinderat beschloss, die Firma Euro.Bau GmbH, Wittgensdorfer Str. 67a in 09114 Chemnitz mit der Ausführung der Baumaßnahme Los 4 Innenputz Neubau KiGa im OT Callenberg, i.H.v. 38.714,87 EUR einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, zu beauftragen. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss des Bauvertrages beauftragt.

Vorlage-Nr.: 65/2009

Vergabe von Bauleistungen Außentüren und Fenster (Los 5) Kindergarten (KiGa) OT Callenberg

Gegenstand der Vorlage: Der Gemeinderat beschloss, die Firma Tischlerei Hainich GmbH & Co.KG, Dittmannsdorfer Str. 79 in 09322 Penig mit der Ausführung der Baumaßnahme Los 5 Außentüren und Fenster Neubau KiGa im OT Callenberg, i.H.v. 73.055,21 EUR einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, zu beauftragen. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss des Bauvertrages beauftragt.

Vorlage-Nr.: 67/2009

Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde vom 29.04.1996 für die Ortsteile Meinsdorf, Langenberg, Falken und Langenchursdorf (ehem. Chursbachtal)

Gegenstand der Vorlage: Der Gemeinderat beschloss die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung vom 29.04.1996 (außer Kraft setzen der Satzung) und beauftragte den Bürgermeister mit der Ausfertigung.

Vorlage-Nr.: 68/2009

Anteilige Kaufpreisrückzahlung an die Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungs GmbH Weidendorf

Gegenstand der Vorlage: Der Gemeinderat beschloss, den im Ergebnis der Vermessung zuviel erhaltenen Kaufpreis in Höhe von 2.715 EUR an die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, An der Muldenaue 10, 08373 Remse OT Weidendorf (WAD) zurück zu zahlen. Die Rückzahlung betrifft die Flurstücke der Gemarkung Langenberg 76/4 mit 465 EUR und 474/3 mit 2.250 EUR. Der Bürgermeister wurde mit der Durchführung beauftragt.

Vorlage-Nr.: 69/2009

Vergabe von Bauleistungen Trockenbau (Los 6) Kindergarten (KiGa) OT Callenberg

Gegenstand der Vorlage: Der Gemeinderat beschloss, die Firma HTS Bau GmbH, Gnauckstr. 11 in 09669 Frankenberg mit der Ausführung der Baumaßnahme Los 6 Trockenbau Neubau KiGa im OT Callenberg, i.H.v. 11.586,61 EUR einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, zu beauftragen. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss des Bauvertrages beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.08.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage-Nr.: 71/2009

Zusammensetzung des beratenden "Verwaltungs- und Sozialausschusses" § 43 ABS. 1 Satz 1 (Bildung) u. § 43 Abs. 3 i. V. m. § 42 (Zusammensetzung) SächsGemO, § 4 der Haushaltsatzung

Gegenstand der Vorlage: Der Gemeinderat beschloss den Verwaltungs- und Sozialausschuss namentlich wie folgt:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Herr Nagel (UBG)	Frau Reißig (UBG)
Herr Gutte (UBG)	Herr Börnig (FWV)
Frau Ackermann (FWV)	Herr Friedemann (FWV)
Herr Vogel (Linke)	Herr Reichel (Linke)
Herr Krzyminiowski (UBG)	Herr Stein (UBG)

Vorlage-Nr.: 72/2009

Zusammensetzung des beratenden "Technischen Ausschusses" § 43 ABS. 1 Satz 1 (Bildung) u. § 43 Abs. 3 i. V. m. § 42 (Zusammensetzung) SächsGemO, § 4 der Haushaltsatzung

Gegenstand der Vorlage: Der Gemeinderat beschloss den Technischen Ausschuss namentlich wie folgt:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Herr Rudolph (FFB C)	Herr Stiegler (FBB C)
Herr Günther (FWV)	Herr Mann (FWV)
Herr Prüstel (CDU)	Herr Wienhold (CDU)
Herr Jeschar (UBG)	Herr Walter (FDP)

Vorlage-Nr.: 74/2009

Sitzungstermine 2. Halbjahr 2009 Gemeinderat Callenberg

Gegenstand der Vorlage: Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschloss folgende Sitzungstermine für die Gemeinderats- und die Ausschusssitzungen für das 2. Halbjahr 2009:

Gemeinderat:	Ausschüsse:
28.09.09	14.09.09
26.10.09	12.10.09
30.11.09	16.11.09
21.12.09	07.12.09

Vorlage-Nr.: 75/2009

Vergabe von Bauleistungen Los Elektrotechnik Kindergarten (KiGa) OT Callenberg

Gegenstand der Vorlage: Der Gemeinderat beschloss, die Firma Elektro Löffler, Chemnitzer Straße 40-42 in 04643 Geithain mit der Ausführung der Baumaßnahme Los Elektrotechnik Neubau KiGa im OT Callenberg, i.H.v. 68.204,25 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (81.163,06 EUR), zu beauftragen. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss des Bauvertrages beauftragt.

Wahlbekanntmachung

1. Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in sieben allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. Juli bis 9. August 2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler muss zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.



Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Andreas Matthäi
Bürgermeister



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Callenberg wird in der Zeit von Montag, **07. September 2009** bis **Freitag, 11. September 2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07. September bis 11. September 2009, spätestens am Freitag, 11. September 2009 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde, Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 164, Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat.
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 25. September 2009, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,



- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem

Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Andreas Matthäi
Bürgermeister



Kindergarten Callenberg - eine unendliche Geschichte?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

nach dem nun alle arbeitsgerichtlichen Verfahren (im Ergebnis der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2009) durch mich beendet wurden, (Verzicht auf Rechtsmittel, Rücknahme von Rechtsmitteln) ist es an der Zeit, abschließend einige Dinge offen zu legen, die in der Öffentlichkeit falsch bzw. sachfremd oder gar nicht diskutiert wurden und werden.

Die Freie Presse berichtete am 17.07.2009 unter der Schlagzeile „Bürgermeister beugt sich Rat“ auf der Seite 13 über einen nichtöffentlichen Sitzungsteil der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2009.

Laut § 37 der Sächs. Gemeindeordnung sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Es war vorgesehen am 27.07.2009 (ausgefallene Sitzung) bzw. 03.08.2009 über die Beschlüsse zu informieren, aber die aus „sicheren“ Quellen informierte Zeitung führte dazu schon einiges aus!

Dieses gesamte „Kindergartenskandalverfahren“ wurde durch ein außergewöhnliches, vermutlich organisiertes Medieninteresse begleitet, so dass ich glaube, mit meinen Ausführungen niemanden zu „entehren“. Fünf Mitarbeiterinnen standen vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und ein ganzer Ort rückte in den Blickpunkt der Medien (!!). Gab es keine wichtigeren Meldungen - ganz in unserer Nähe (St. Egidien) haben ca. 500 Leute ihren Arbeitsplatz verloren? Es ging in der Regel nicht mehr um Fakten, sondern nur um Emotionen und eine so genannte Lagerbildung: **Für den Bürgermeister oder gegen ihn!** Sie alle konnten es im „Gemeinderatswahlkampf“ feststellen, wie sehr dieses Thema thematisiert wurde.

Als Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation - so steht es im Gesetz. Was ist ordnungsgemäß? Was ist, wenn der Gemeinderat eine andere Auffassung vertritt?

Ist der Gemeinderat einer anderen Auffassung so kann der Bürgermeister diesen Beschlüssen widersprechen, wenn er sie a) für nachteilig für die Kommune oder b) für rechtswidrig hält. Geht der Bürgermeister von der Rechtswidrigkeit aus, muss er widersprechen.

Ein Beschluss ist rechtswidrig, wenn er gegen geltendes Recht verstößt. Rechtswidrigkeit liegt auch dann vor, wenn unbestimmte Rechtsbegriffe fehlerhaft angewandt, Ermessen unrichtig ausgeübt oder bei Weisungsaufgaben fachaufsichtliche Weisungen nicht beachtet werden.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, wer Straftaten verübt, wer mit dem anvertrauten Geld anderer rechtswidrig und falsch umgeht oder es zweckentfremdet verwendet, hat das nötige Vertrauen auf eine Weiterbeschäftigung verloren. Dies gilt in jeder Firma aber auch und gerade im öffentlichen Dienst (sie kennen die Pfandbon-, Bienenstich-, und Brötchenurteile usw.).

Auch wenn Zeitungen und „politisch engagierte Bürger“ im Ort von „Erfolg“ von „Teilerfolg“, von „Sieg“ oder „Niederlage“ sprechen, trifft das nicht den Kern.

Wer hat gesiegt? Die Ehrlichkeit? Das Vertrauen? Die Gerechtigkeit? Erfolg?

Der Ruf des öffentlichen Dienstes?

Ist es ein Erfolg, einen Arbeitsplatz zu behalten, aber das Vertrauen der „Kunden“ (Eltern) und der Vorgesetzten zu verlieren?

Wer hat verloren? Ich glaube die Kommune als Ganzes.

Ging es eigentlich um Fakten oder nur um das Persönliche in diesem „Kampf“?

Was war eigentlich der Auslöser für diesen „Skandal“?

Eine vom Träger des Kindergartens (Gemeinde Callenberg) mit der Leitung beauftragte Erzieherin wurde mangels Loyalität und vielleicht auch Überforderung von dem Leitungsposten enthoben und durch eine andere Erzieherin (ortsfremd und aus

einer anderen Kindereinrichtung) ersetzt. Diese „neue“ Person stellte Ungereimtheiten im gesamten Geldabwicklungsprozess fest und meldete dies ihrem Vorgesetzten (Hauptamtsleiter, Bürgermeister). Eine korrekte Dienstdurchführung, wie ich sie von jedem Leiter einer nachgeordneten Einrichtung verlange. Dies reichte aber schon aus, dass in Callenberg und Grumbach Plakate und Flugblätter gegen diese Erzieherin zum Anschlag gebracht wurden. Für diese miese und feige Art der Auseinandersetzung mit Problemen und Missständen schäme ich mich als Bürgermeister gegenüber dieser Mitarbeiterin (Zu Ihrem Schutz versetzte ich sie später in eine andere Einrichtung). Eine so genannte Elterninitiative ließ sich von vielen „Nichteltern“ einen Brief unterschreiben, in dem diese Erzieherin persönlich z.B. mit ihrem „Erscheinungsbild“ angegriffen wurde.

Ich habe diese „Machwerke“ von Plakaten an den Anschlagtafeln damals entfernen lassen und bewahre sie heute noch auf.

Nach der Unterrichtung durch diese Erzieherin und der Sichtung der Unterlagen stellte ich einen Strafantrag wegen Untreue gem. § 266 Strafgesetzbuch bei der zuständigen Polizeidienststelle.

Es gab unzählige Gespräche/Diskussionen, ausufernde Gemeinderatssitzungen mit Eltern, Familienangehörigen, den Erzieherinnen usw..

Manche Eltern waren emotional sehr betroffen, dies ist verständlich, keine Frage. Sie wollten doch die Ansprechpersonen für Ihre Kinder behalten und erstmal die Staatsanwaltschaft ermitteln lassen (diese ermittelt heute noch!!).

Das Arbeitsrecht steckt aber einen engen Zeitrahmen (vierzehn Tage) zwischen dem Bekanntwerden eines „Vorganges“ und der darauf möglichen folgenden Reaktion.

In diesem Zeitraum habe ich das Personal angehört bzw. versucht anzuhören. Es kam zu Aussageverweigerungen, widersprüchlichen Aussagen, ärztliche Atteste die eine Aussage nicht zuließen, Personalratsvertreter die sich in die Anhörung aktiv einmischten und und und... Keine



Reue, keine Hilfe bei der Aufklärung, geschweige denn eine Entschuldigung.

Nach einer umfangreichen Beratung und der ausdrücklichen Empfehlung durch den Rechtsanwalt der Gemeinde (dieser berät und vertritt seit vielen Jahren die Kommune) habe ich die in Rede stehenden Kündigungen ausgesprochen.

Nach dem Ausspruch der Kündigungen (beteiligt wurden der Gemeinderat und der Personalrat - aber beide Gremien verweigerten die Zustimmung), kam es zu den Ihnen bekannten Demonstrationen, weiteren Fernsehberichten, Reportagen, unzähligen Artikeln in den Zeitungen usw..

In der Kita Callenberg wurde seit Jahren aus dem Essengeld ein „Mehrbetrag“ erwirtschaftet, was weder statthaft noch ordnungsgemäß war. Auch wenn alle von mir ausgesprochenen Kündigungen nach Abschluss der Gerichtsverfahren keinen Bestand haben, sind folgende Feststellungen der einzelnen Gerichte schon sehr interessant.

Zitate aus einzelnen Urteilen:

- dass es keine Genehmigung seitens der Gemeindeverwaltung für separate Kassensführung in der Kindertagesstätte gab,
- dass es durch die praktizierte Art und Weise der Essenbestellung und Kassierung zu Mehreinnahmen kam, für die es keine sachliche Berechnung gab und das sowohl Klägerin (Erzieherin) als auch die vor ihr mit der Essengeldkassierung befassten Mitarbeiter wussten, dass die Eltern insgesamt zu viel Geld für das bestellte Essen zahlten und dadurch ein Vermögensvorteil entsteht, über den weder die Beklagte (Gemeinde) noch die Erzieherinnen eigenmächtig verfügen durften,
- dass auch hinsichtlich der als Rabatte aus Buchverkäufen und Fotoaktionen bezeichneten Einnahmen erkennbar war, dass diese Gelder nicht ohne Genehmigung der Beklagten (Gemeinde) angenommen und einer Verwendung zugeführt werden durften
- dass die „Kassensführung“ keine solche ist, sondern eher alles „in einen Topf geworfen wurde“ und hinsichtlich der Verwendung der Gelder keine Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis und Entscheidungsfindung gegeben ist und es dadurch zu im Ergebnis nicht mehr erklärbaren Differenzen der „Kasse“ kam
- ... dieses Problem umgeht die hier vorgenommene Handhabung, welche jedenfalls unkorrekt und unzulässig ist, wenn nicht alle einbezogenen Eltern ihre ausdrückliche Zustimmung dazu erteilen und gleichzeitig mit ihnen jeweils abgesprochen wird, wie die daraus entstehenden Mehreinnahmen verwaltet und verwendet werden“

Das so genannte „Kassenbuch“, in einem persönlichen Brief einer Erzieherin an den Gemeinderat als „schwarze Kasse“ bezeichnet, wurde umge-

schrieben. Das heißt, ein Buch wurde beendet und ein Neues angefangen, obwohl noch viele Seiten frei waren. Dies wurde vor Gericht mit einem neuen Schuljahr begründet??? Ein neues Schuljahr im November??? Aber egal für mich war viel wichtiger, warum das „alte Buch“ mit 156 EUR endete und das „Neue“ mit 22 EUR begann. Über mehrere Monate waren das alte Buch und der Differenzbetrag weg(!) Warum?? Diese Frage hat diese Erzieherin weder vor Gericht noch vor dem Gemeinderat beantwortet!

In einem weiteren Urteil konnte ich lesen:

„Natürlich verletzt das Verhalten der Klägerin (Erzieherin) ab Januar 2005 arbeitsvertragliche Pflichten.

Eine eigenständige Kasse in der Einrichtung zu führen und über deren Inhalt nach Gutdünken der Erzieherinnen zu verfügen steht im Widerspruch zur Einrichtung eines der Klägerin bekannten Verwahrkontos durch die Beklagte (Gemeinde) zum Zweck, darauf in den Einrichtungen anfallende Geldleistungen einzuzahlen.

Die Eltern der Kinder, die für die Essenportion den vollen Preis zahlten, obwohl ihr Kind keine volle Portion erhalten hat, führt bei diesen Eltern zu einem - wenn auch geringem - Vermögensschaden. Gleiches gilt hinsichtlich der Fotoaktion in der Einrichtung. Hier zahlten die Eltern für die Fotos zuviel, weil für die Einrichtung eine Provision erwirtschaftet wurde. Dieses wäre an sich an die Eltern auszukehren gewesen.

Ergänzend zu den gerichtlichen Anmerkungen sei hier zu erwähnen, dass nicht alle Provisionen (10% vom Gesamtbetrag) sich im „Kassenbuch“ wieder finden und dass die Geldbewegung der Fotogeschäfte über die „Privatkonten“ der Leiterinnen liefen.

Auch wirft das Gericht der Verwaltung vor:

„Insofern hätte unter Umständen auch der Verwaltung der Beklagten auffallen können, dass im Zusammenhang mit den Aktivitäten in der Kindertagesstätte Geldbewegungen stattfinden mussten, die nicht offiziell bei der Beklagten verbucht wurden „

Wie die Kammer zu dieser Auffassung kommt ist mir nicht erklärlich. Handwerker, Firmen etc. die eine Spendenquittung brauchten, deren Gelder liefen über das Rathaus. Über das so genannte Verwahrkonto hätte der Kindergarten alle Finanzgeschäfte (außer Essengeld) abwickeln müssen und nicht nur manche. Sicher hätte im Rathaus auffallen müssen, im Vergleich zu den anderen Einrichtungen, das mehrere tausend Euro, selbst Spenden für den Weihnachtsmarkt nie abgerufen worden sind!! Wurde kein Geld gebraucht? Knapp 7000 EUR wurden nicht angerührt bzw. abgerufen.

Auch wird in den Urteilen eine klare Anweisung des Rathauses eingefordert. Die Anweisung mei-

nes Amtsvorgängers war eindeutig und klar. Bestellung, Bezahlung und Geldübergabe an die Speisefirma (!) Die durch die Leitung der Kita selbst erstellte Hausordnung regelt klar, wer nicht bis 8.30 Uhr tgl. das Essen abbestellt, muss es bezahlen. Was soll denn noch geregelt werden? Wie konnte es sein, dass in Callenberg immer weniger Essen bestellt wurde, als benötigt? In Callenberg wurde nie ein Essen für die Erzieher bestellt? In den anderen Einrichtungen im Gemeindegebiet lief es korrekt.

Warum wurden die Gerichtsprozesse der klagenden Erzieherinnen gewonnen?

Punkt 1 „der Gemeinderat“

Die Urteile bestätigen, dass ich als Bürgermeister „kündigungsbefugt“ war und dies auch ohne Zustimmung des Gemeinderates vollziehen durfte, aber in fast allen Urteilen wird dies wie folgt gewertet:

„Weiter ist von Bedeutung, dass der Gemeinderat der Beklagten - mit dem der kündigende Bürgermeister der Beklagten über die Kündigung der Klägerin ein Einvernehmen hätte herstellen müssen - in mehreren Beschlüssen sich gegen die Kündigungen aussprach und somit jedenfalls eine hinreichende Pflichtverletzung für den Ausspruch einer Kündigung nicht für gegeben hält... Allerdings wird in der Vorgehensweise des Bürgermeisters der Wille der gewählten Bürgervertretung missachtet.“

Was natürlich die Arbeitsrichter nicht wissen konnten oder auch manche nicht wollten: Nur drei Abgeordnete vom alten Gemeinderat haben Einsicht in die Unterlagen genommen. Der Rest der Abgeordneten hat nach anderen Gesichtspunkten sich seine Meinung gebildet und abgestimmt.

Punkt 2 „die Eltern“

Zitat aus einem Urteil:

„Zudem haben sich eine große Zahl betroffener Eltern für die Beibehaltung der Arbeitsverhältnisse der Klägerin und ihrer Kolleginnen ausgesprochen, fühlen sich also durch die Vorgehensweise der Klägerin nicht geschädigt. Auch ein mangelndes Interesse Betroffener an einer Sanktion ist zu Gunsten der Klägerin zu werten.“

Ich habe die Unterschriftenlisten gesehen. Nachbarn, Freunde, Familienangehörige der betroffenen Erzieherinnen und Gemeinderäte haben unterschrieben!! Eltern???

Was wussten die wirklichen Eltern? Was durfte ich in einem laufenden Verfahren an Details öffentlich nennen - nichts! Es gilt immer noch die Unschuldsvermutung!

Ich hatte und habe hinreichende Indizien und Anhaltspunkte die mich zu der Strafanzeige veranlassen, auch heute noch, wenngleich ich persönlich an keine Verurteilung glaube.



Punkt 3 „ die Medien“

Der „professionell“ erzeugte öffentliche Druck (Presse, Fernsehen), der auch Gerichte offensichtlich nicht unberührt ließ, zumindest sprachen einige Richter in der Verhandlung von dem besonderen „öffentlichen Interesse“ - war schon maßgeblich.

Mir ist bekannt, dass das Kind mit dem Plakat im MDR Sachsenspiegel „Ich will meine Erzieher zurück“ damals in die 2. Klasse unsere Grundschule ging und nicht in den Kindergarten.

Die Erzieherin, die im Fernsehen in ihrer Küche saß, viel redete und von nichts wusste, konnte mit ärztlichem Attest meine Fragen weder mündlich noch schriftlich beantworten.

Das Foto in der Freien Presse mit den „Kinderdemonstranten“ und das durch die Eltern angestachelte laute skandierende Rufen der Kinder vor dem Rathaus „Komm raus Feigling“ haben mich schon schwer getroffen. Wo leben wir eigentlich?

Flugblätter, die mein Verbrennen zur Walpurgisnacht thematisierten (Verfasser anonym!), Drohbriefe und Drohanrufe an kritische Eltern (natürlich ebenfalls teilweise anonym) und Eltern, die sich aus Angst unter falschen Namen am Telefon bei mir meldeten waren an der Tagesordnung. Auch die von einem Sohn einer Erzieherin im Internet (StudiVZ) verbreiteten Kommentare, Hindergründe und Unwahrheiten waren sehr deutlich. Einige Eltern und Demonstrationsteilnehmer haben sich bei mir im Nachgang persönlich für ihr Verhalten entschuldigt und auch erklärt, wie sie „informiert“ wurden. Auch die Tatsache, dass die derzeitige Leiterin des Kindergartens (die ich sehr schätze) durch einzelne Eltern bei jeder Gelegenheit beim Jugendamt des Landkreises, beim Landesjugendamt Sachsen, in öffentlichen Gemeinderatssitzungen versucht wurde zu diffamieren und zu diskreditieren, spricht eine deutliche Sprache (alle Anzeigen und Beschwerden waren ausnahmslos haltlos).

Dies ist nicht mein Stil! Wer kämpft so um seinen Arbeitsplatz? Ich glaube wer ein reines Gewissen hat, beschreitet den Rechtsweg in unserem Land. So halte ich es für richtig und werde auch durch die bisher gemachten Erfahrungen davon nicht abweichen. Wer schreit, hat Unrecht!

Ob diese „Maßnahmen“ durch die gekündigten Erzieherinnen veranlasst oder durch unbekannte Eltern ohne Wissen dieser veranlasst wurden, ist mir bisher nicht bekannt. Aber da es bisher keine Entschuldigung oder gar ein Bedauern gab, gehe ich zumindest von einer wohlwollenden Zustimmung der o. g. „Maßnahmen“ durch diese aus.

Wie geht es nun weiter?

Derzeit klagt die ehemalige Leiterin vor Gericht um den Leiterposten in der Kita Callenberg.

Zitat aus der Antragschrift an das Gericht:

„Gegen die Beklagte (Gemeinde Callenberg) wird wegen Nichtbeschäftigung der Klägerin.....ein Zwangsgeld festgesetzt, dessen Höhe in das Ermessen des Gerichtes gestellt wird jedoch 25 000 EUR nicht unterschreiten sollte, ersatzweise Zwangshaft, zu vollstrecken an dem Bürgermeister der Beklagten.“

Eine andere Erzieherin hat eine Strafanzeige gegen einen Gemeinderat wegen übler Nachrede im Zusammenhang mit der Kindergartenproblematik gestellt.

Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft klärt, was aus dem Geld wird, welches in den Gruppenzimmern, Schränken, Dosen, Büchsen, Porzellanbar, Geldbörsen etc. in der Kita Callenberg gefunden wurde. Dieses Geld liegt derzeit auf dem Verwahrkonto in der Gemeindeverwaltung.

Was aus den Schadensersatzforderungen des Speisenanbieters (16 000 EUR) wird, ist ebenfalls weiterhin offen?

Einzelne Fragen zum OMA+OPA-Tag-Geld sind ungeklärt und waren nicht Gegenstand der o. g. Verfahren. Eine Verwendungsübersicht ist mir nicht bekannt aber eigentlich sollten die Spender (Großeltern) diese kennen.

Ein Vater aus Reichenbach schrieb sinngemäß an die Gemeinderäte: „ich habe ein Kind in Falken und eins in der Kita Callenberg, was in Falken für die Kinder frei ist, kostet in Callenberg immer extra“. Auch das konnte ich nicht aufklären - es bleibt im Raum stehen!

Wiederholt sich Geschichte?

In einem Schreiben aus den Fünfziger Jahren (Absender Rat des Kreises HOT Abt Finanzen - Haushaltskontrolle-) an den Rat der Gemeinde Callenberg steht:

„Anbei erhalten Sie ein Prüfungsbericht über eine bei der XX in Callenberg durchgeführten Überprüfung der Essengelder sowie über eine geführte „Bücherkasse“ zur Kenntnisnahme. Zu unserem Schreiben vom 01.10.19xx betr. Auflösung der „schwarzen Kasse“ usw. bitten wir um Meldung bis spätestens 21.10.19xx dass unsere Anordnung durchgeführt worden ist.“

Dieser Prüfbericht ist sehr interessant und auch dessen Schlussfolgerungen:

Da die xx Callenberg bis zum 31.12.19xx nicht wie üblich 20 Pf pro Portion, sondern 23 Pf pro Portion von den Kindern eingehoben habe, andererseits aber nur mit 20 Pf im Haushaltsplan gerechnet worden sei, habe XX die Zurückhaltung der Gelder und deren Verwendung

für obige Zwecke für gerechtfertigt gehalten! Der Haushaltssachbearbeiter der Gemeinde, hat hierzu angegeben, dass er xx seinerzeit seine Zustimmung zur Zurückhaltung der Gelder nicht gegeben habe, sondern vielmehr auf die Unzulässigkeit dieses Verfahrens aufmerksam gemacht. Neben diesen Geldgeschäften, über die nicht besonders Buch geführt wurde, führte xx ein Kassenheft unter der Bezeichnung „Lieferung von xx ohne Bezahlung“

In der Zusammenfassung stand damals kurz und knapp:

- a) xx hat von den Kindern aufgebrachte Gelder vorübergehend für private Zwecke verwendet Höhe 644,30 Mark
 - b) xx ließ öffentliche Gelder über sein Privatkonto laufen
 - c) xx (personelle Konsequenzen)
 - d) xx (Meldungen an andere Institutionen)
- 4) Mitteilung an den Rat der Gemeinde
„Das gesamte Rechnungswesen ist ab sofort über den Haushaltssachbearbeiter abzuwickeln“

Namen und Jahreszahlen aus datenschutzrechtlichen Erwägungen mit xx gekennzeichnet.

Fazit:

In Callenberg ging es nicht korrekt zu, aber eine Abmahnung ist lt. Auffassung der Gerichte ausreichend.

Für mich stellt sich die Frage, bei allen eingangs bundesweit erwähnten Fällen:

Was darf man als Angestellter im öffentlichen Dienst bei unserer Gemeindeverwaltung eigentlich alles „anstellen“, um seinen Arbeitsplatz nicht zu verlieren?

Eine Antwort muss ich Ihnen schuldig bleiben, da selbst eine Urkundenfälschung und anschließend versuchte Urkundenunterdrückung einer Mitarbeiterin im Rathaus vom Gemeinderat als falsch, aber nicht so schwerwiegend angesehen wurde.

Ob die Zeit alle „Wunden“ heilt - ist mir nicht klar. Vertrauen wächst auf jedem Fall nicht über Nacht, auch wenn mir die Gerichte bescheinigten, dass das Vertrauensverhältnis zu den betreffenden Erzieherinnen nicht (!) zerstört sei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
 Andreas Matthäi



Einwohnerstatistik

In unserer Gemeinde wohnen derzeit 5.420 Bürgerinnen und Bürger. Am 31.07.2009 waren es folgende Einwohner in unseren Ortsteilen:

Callenberg	1.333
Falken	642
Grumbach	314
Langenberg	681
Langenchursdorf	1.406
Meinsdorf	278
Reichenbach	766

Kleingarten zu verpachten

Die Gemeindeverwaltung Callenberg verpachtet ab Oktober 2009 in der Kleingartenanlage "Erholung e.V." im OT Callenberg einen Kleingarten mit einer Fläche von 515 m².

Der Pachtzins beträgt z. Z. jährlich 0,08 EUR/m².

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Callenberg, OT Falken, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg unter Telefon (03723) 6999631 bei Frau Müller oder per E-Mail an mueller@callenberg.de.

Arbeitskreis "Dorfentwicklung"

Der Arbeitskreis "Dorfentwicklung" soll sich neu konstituieren. Bürgerinnen und Bürger, die Interesse haben in diesem Arbeitskreis mitzuarbeiten, melden sich bitte bis 31.08.2009 in der Gemeindeverwaltung Callenberg, OT Falken, Rathausstraße 40 im Bürgerbüro. Der Gemeinderat wird dann eine Auswahl vornehmen und die betreffenden Bürgerinnen und Bürger berufen.

Andreas Matthäi, Bürgermeister

Kurz berichtet

Öffnungszeiten und Kontakte der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr
 kostenfreie Hotline: 0800 0933737
 Telefon: (0 37 23) 6 99 96-0
 Fax-Nr.: (0 37 23) 6 99 96-66
 e-Mail: gemeindeverwaltung@callenberg.de

Neuer Briefkasten

In Nähe der Buswarte Halle Goldene Aue in Langenchursdorf befindet sich wieder ein Briefkasten der Deutschen Post.

17. Kindergartenfest im Kindergarten "Falkenhorst" am 15. 08. 2009 ab 14.00 Uhr

"Ritterfest" am 05.09.2009 um 15.30 Uhr in der Kita "Märchenland" in Langenchursdorf

Das Bauamt informiert:

In der Zeit vom 17. bis 31.08.2009 erfolgt die Auslegung des Vorabzugs der Genehmigungsplanung Ausbau Heideweg in Callenberg, 2. BA (Garagenstandort), zur Einsichtnahme durch

die betroffenen Eigentümer und Garagennutzer. Ihre Hinweise, Wünsche und Anregungen (z.B. Lage der Einfahrten, Entwässerung) können somit ggf. in die Genehmigungsplanung einfließen. Die Baumaßnahme erfolgt frühestens in 2010, Fördermittelbereitstellung vorausgesetzt.

Der Stillstand beim Neubau des Kindergartens, u. a. bedingt durch verspätete Holzlieferungen für den Bereich Zimmerarbeiten, ist überwunden. Seit 32. KW ist die Zimmererfirma wieder vor Ort. Danach geht es weiter mit Dachdeckerarbeiten, Elektrotechnik, Innenputz, Trockenbau, Heizung / Lüftung / Sanitär und Außentüren / Fenster. Diese Arbeiten erfolgen bis ca. Ende September.

Für 2010, 2011 bereiten wir 2 Straßenbaumaßnahmen zur Fördermittelbeantragung vor. Gedacht ist hier an die Straßen "Am Mühlengrund" und "An der Katze".

Feuerwehreinsatz:

Durch die Leitstelle Zwickau wurde am 20.07.2009 die Ortsfeuerwehr Reichenbach zu einem Einsatz gerufen. Es handelte sich um einen Verkehrsunfall auf der Straße des Friedens im Ortsteil Reichenbach. Kameraden der Ortsfeuerwehr Reichenbach sicherten die Unfallstelle ab. Im weiteren Verlauf beseitigten sie die ausgelaufenen Betriebsstoffe durch Aufbringen von Bindemittel.

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt September 2009 unserer Gemeinde ist der 28.08.2009. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt September 2009 ist der 12.09.2009.

Bei Zustellungsproblemen im Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an:

TNT Post Direktwerbung Ost GmbH, Tel.: 03722/524215 oder
 layout und design Niederfrohna, Tel.: 03722/85679

Redaktion



Für alle unsere fleißigen „Sonnenkäfer-Besucher“ gab es in den letzten Wochen und Monaten viel zu erleben und Neues kennen zu lernen. Beginnend mit den Kindertagsausfahrten erlebten unsere ganz Kleinsten einen wunderschönen Tag im Limbacher Tierpark. Ein weiterer erlebnisreicher Ausflug für die Großen war die Fahrt in die Miniwelt nach Lichtenstein mit dem Besuch des Minikosmos.

Unsere Vorschulkinder hatten ein bisschen Pech mit dem Wetter, aber das



Zuckertütenfest im Indianerdorf des Stausee Oberwald ist dennoch nicht ins Wasser gefallen, sondern für alle Kinder und Eltern ein gelungener Tag geworden. Als Indianer verkleidet konnten die Kinder einige Abenteuer erleben und als noch ein Zuckertütenbaum mit in Folie verkleideten Zuckertüten entdeckt wurde, begeisterte das die Kinder so sehr, dass noch bis in die Abendstunden gefeiert wurde.

Für alle Kinder wurde es dann kurz vor den Ferien noch einmal spannend in unserer Kita. Frau Rosenfeldt mit ihrem Mobilem Puppentheater besuchte uns und spielte das Märchen „Der Wolf und die 7 Geißlein“ vor. Sie spielte mit ihren selbst hergestellten Puppen und Requisiten auf eindrucksvolle Weise und verzauberte selbst unsere ganz Kleinen von Anfang bis Ende mit diesem tollen Stück.

Wir möchten auf diesem Weg allen Helfern Danke sagen für die hilfreiche Unterstützung zur Ausfahrt und beim Zuckertütenfest.

In eigener Sache liegt es uns besonders am Herzen, alle interessierten Bürger der Gemeinde zu unserem Sommerfest am Freitag, dem 21.08.2009 ab 15.00 Uhr recht herzlich einzuladen. Wir dürfen uns in diesem Jahr auf eine Zaubershow und auf lustige und spannende Spiele für Jung und Alt freuen. Die Kinder bereiten eine kleine Tanzeinlage und ein englisches Lied vor. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt. Wir freuen uns auf Sie. Wie auch in den vorangegangenen Monaten wurde unsere Krabbelgruppe rege besucht. Unsere neuen Krippenkinder können sich in ruhiger Atmosphäre und mit Ihren Eltern „beschnuppern“. Die Eltern bekommen die Gelegenheit, wichtige Informationen zu erhalten und sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Folgende Termine können Sie sich bis Ende des Jahres einplanen:

Monat August	25.08.2009
Monat September	22.09.2009
Monat Oktober	20.10.2009
Monat November	24.11.2009
Monat Dezember	15.12.2009

Alle Termine finden immer dienstags ab 15.00 Uhr kostenlos in unserer Einrichtung statt.

Besuchen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie!

*Susan Tippmann,
amt. Leiterin*

liche Brandstiftung vollständig zerstört, so dass sie abgerissen werden musste. Zu dem materiellen (ca. 2.000,00 EUR) kommt der individuelle Schaden, denn viele Wanderer, vor allem auch unsere älteren Mitbürger machten dort gerne Rast, nahmen den Platz dankend an, denn dafür war er ja auch gedacht.

Zeugen können sich auch gern in der Gemeindeverwaltung melden!

Wolf-Dietrich Hahn, Bauhofleiter



Bekanntmachung über die Erstellung eines Managementplanes und Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung für das FFH-Gebiet „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“

Im Landkreis Zwickau wurden zwei Teilflächen aufgrund ihrer Naturausstattung nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als Europäisches Schutzgebiet (FFH-Gebiet) „Oberwald Hohenstein-Ernstthal“ ausgewählt. Das Untersuchungsgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von 187 ha. Hier kommen bestimmte Lebensräume sowie Pflanzen- oder Tierarten vor, die erhalten oder gefördert werden sollen, um sie für zukünftige Generationen nachhaltig zu bewahren. Zu diesem Zweck wird ein Managementplan für das Gebiet erstellt. Hierbei werden die besonderen, in der FFH-Richtlinie genannten Lebensraumtypen sowie Habitate von Tier- und Pflanzenarten flächenscharf innerhalb des FFH-Gebietes festgestellt und später Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für diese Flächen abgeleitet. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden ab Juni 2009 bis voraussichtlich Dezember 2010 Mitarbeiter des Büros BIOS - Büro für Umweltgutachten, Crimmitschau im Sinne des § 54 (2) SächsNatSchG das FFH-Gebiet auf den frei betretbaren Flächen begehen. Wir bitten Sie, den genannten Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter bei ihren Arbeiten wohlwollend zu unterstützen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich in einer Informationsveranstaltung über das Vorgehen bei der Erstellung des Managementplanes, mögliche Auswirkungen auf die Landnutzung sowie über die Mitwirkung von Nutzern und Eigentümern bei der Planung zu informieren. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 10. September 2009, ab 18 Uhr im Bistro des HOT Sportzentrum (Logenstraße 2a, 09227 Hohenstein-Ernstthal) statt. Sollten sich Fragen bezüglich Ihrer Betroffenheit ergeben, erteilt Frau Wiesen (Tel. 0375/5665-69) Auskunft bzw. können im Internet (<http://www.umwelt.sachsen.de>) unter dem Stichwort „Natura 2000“ Informationen bzw. die Grenze der Gebiete eingesehen werden.

*Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
Außenstelle Zwickau*

Durch Vandalismus und Brandstiftung Sitzgruppe am Biotop Nord II zerstört

Seit vielen Jahren werden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Callenberg unter anderem auch die Sitzgruppen am Biotop Nord II instand gehalten und in der wöchentlichen Kontrollfahrt von Unrat und Müll gesäubert. Vor ca. 4 Jahren haben Vandalisten schon einmal diese Sitzgruppe arg zerstört, sie konnte aber durch Bauhofmitarbeiter wieder instand gesetzt werden. Bei neuerlichem Vorfall vom Wochenende 10.-12. Juli 2009 wurde sie aber durch gefähr-



SPORTFEST DES LSV LANGENBERG/FALKEN E.V. am 22. / 23. August 2009



Der Sportverein lädt wieder alle Sportfreunde herzlich zum alljährlichen Vereinsfest nach Langenberg auf den Sportplatz ein.

Programm am Sonnabend, dem 22.08.2009

- 10.00 Uhr: Eröffnen wir das Sportfest mit einem Crosslauf für jedermann - Strecke ca. 5 km, ohne offizielle Wertung
- 10.00 Uhr: Gleichzeitig findet auf der Kleinfeldanlage ein Volleyballturnier der Jugend statt
- 11.00 Uhr: Beginn des Volleyballturniers für Freizeitspieler und Aktive
- 14.00 Uhr: Start der Sportolympiade für Kinder im Stationsbetrieb
- 15.00 Uhr: Schauübung von Lydia Eidner, unserer Deutschen Juniorenmeisterin im Kunstradsport
Ehrungen von ehrenamtlich aktiven Sportfreunden aus unserem Verein
- 16.00 Uhr: Beginn der Freizeitsport Fußball
Trödelmarkt, veranstaltet vom Förderverein der Grundschule! Verkaufsinteressenten bitte im Hort der Grundschule melden!

Programm am Sonntag, dem 23.08.2009

- 09.30 Uhr: Eröffnung des 5. Langenberger- Mountainbike-Rennens
- 10.00 Uhr: Rennen 1. Schüler U11, U13, U15, Streckenlänge ca. 3 km
- 10.30 Uhr: Rennen 2. Männer JG 81-92, Renndauer 80 min
- 12.00 Uhr: Rennen 3. Senioren 1 und 2 JG 80 und älter, Renndauer 60 min
Frauen + U17, Renndauer 40 min
Meldung bis 20 min vor Rennbeginn

Über zahlreiche Besucher und Zuschauer an der Strecke freuen sich alle Sportaktiven sowie der LSV.

Wie immer hält das "Küchenteam" jede Menge Roster, Steaks, Fischbrötchen und natürlich hausgemachten Kuchen für Sie bereit.
Auf ein schönes Sportfest mit Ihnen freuen sich die Mitglieder des LSV Langenberg/Falken e.V.!

Frauen und Beruf e.V. ambulant betreutes Wohnen

für chronisch psychisch kranke/ seelisch behinderte Menschen
und für geistig behinderte Menschen

Wenn Sie Fragen zu unserem Angebot haben oder sich von uns betreuen lassen möchten, dann wenden Sie sich bitte an uns über die angegebenen Adresse bzw. Telefonnummer. Wir informieren Sie gern über unsere Unterstützungsmöglichkeiten.

Beratungsraum "ambulant betreutes Wohnen"
Schulstraße 17, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Sprechzeit:

Dienstag 9.00 - 12.00, Telefon: 037 608 / 27 142
Ansprechpartner: Herr Beyer, Herr Berndt

der Aufbau unseres ambulanten betreuten Wohnens wird gefördert durch die Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V.

Tag der Begegnung Sonnabend, 12. September 2009

Turnhallengelände im OT Reichenbach - Gemeinde Callenberg

Dieser Tag wird gemeinsam gestaltet vom Heimatverein Reichenbach e.V., der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach, dem Lebenshilfswerk Hohenstein-Ernstthal e.V.

Programmablauf:

- 14.00 Uhr Eröffnung des Festes
- 14.30 Uhr Prima Zaubershow mit Zauber-Gerd
- 16.00 Uhr „Große Fantasie“ - Theaterstück über Tierschutz, vorgeführt von der Theatergruppe des Lebenshilfswerks
anschließend: Musikalische Unterhaltung mit der Band "Sachsenring 11" des Lebenshilfswerks

gegen 19.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Kegelbahn, Ratzrad, Bastelstraße, Zielspritzen u. a. laden ein.

Die gastronomische Versorgung ist bestens gewährleistet.

Sie alle sind bei freiem Eintritt herzlich eingeladen.

Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert

- | | |
|--|--|
| Veranstaltungen August / September 2009 | 14.00 - 19.00 Uhr |
| Mittwoch, 19. August, 19.00 Uhr
Herr Wanderwitz MdB wird gemeinsam mit Jan Hippold, Kandidat des Sächsischen Landtages, eine Bürgerversammlung durchführen. Alle Bürger und Bürgerinnen sind dazu recht herzlich eingeladen! | „Tag der Begegnung“ gemeinsam mit dem Lebenshilfswerk e.V. Hohenstein-Er. Alle Bürger und Bürgerinnen sind dazu recht herzlich eingeladen! |
| Donnerstag, 27. August, 09.00 - 12.00 Uhr
Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie
- alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit
- Ausfüllen von Anträgen, Bewerbungsunterlagen u. ä. | Ausstellungen
Dauerausstellung:
"Nickelerztagebau der Region um Callenberg" mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und "Schulgeologische Sammlung" 36 Sonderausstellung
Vernissage am 02.09., 19.30 Uhr
Geöffnet vom 03.09., bis 08.10.
Öffnungszeiten der Ausstellungen:
Dienstag 09.00 - 18.00 Uhr
Donnerst. 09.00 - 16.00 Uhr
Jeweils am 1. Sonnabend im Monat ist die Dauerausstellung zusätzlich von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Für Erläuterungen und Fragen steht ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.
Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.
Steffi Waldenburger, KBR
Tel.: 03723/ 3561 |
| Mittwoch, 02. September, 19.30 Uhr
Vernissage zu 36. Sonderausstellung „Kreative Vielfalt des HALT e.V. Hoh.-Er.“ | |
| Sonnabend, 05. September, 14.00 - 17.00 Uhr
Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung) | |
| Sonnabend, 12. September, | |

Gemeinsames Grillfest des Heimatvereins Reichenbach e.V. und der Kulturellen Begegnungsstätte

Am 1. Juli 2009 fand auf dem Hof der Kulturellen Begegnungsstätte das schon zur Tradition gewordene Grillfest statt. Für unser leibliches Wohl war bestens gesorgt. Bei gut gekühltem Bier und frisch Gegrilltem fühlten wir uns sehr wohl. Ein besonderer Höhepunkt, der für Stimmung und Gaudi sorgte, war eine lustige Modenschau bei der die Mitarbeiter der KBR als Models agierten. Im Namen aller Gäste möchte ich mich für das gelungene Grillfest bedanken und freue mich schon auf das Kommende.

Siegfried Urлаß



Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein!

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
 Freitag: geschlossen
 Telefon: 037608 / 1 61 70

Unser Service für Sie:

Annahme von Änderungsarbeiten und Kopierarbeiten

Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann täglich zu den bekannten Öffnungszeiten gern besucht und genutzt werden.

Veranstaltungsplan:

19.08.2009	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
02.09.2009	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
09.09.2009	14.00 Uhr	Ausfahrt Vogtland

Änderungen vorbehalten! *Ihr Team vom Frauenzentrum*

Pressemittteilung des Bundesinnenministeriums Neues Internet-Portal zum Bevölkerungsschutz

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble schaltet das Internet-Portal zum Bevölkerungsschutz unter www.bevoelkerungsschutz-portal.de online. Über das Bevölkerungsschutzportal können Interessierte Zugang zu einer Vielzahl von Informationen zu allen wichtigen Themen des Bevölkerungsschutzes erlangen: Anfängen von den spezifischen Gefahren, über die Zuständigkeiten und die Krisenkommunikation, den Möglichkeiten zum Selbstschutz, bis hin zum ehrenamtlichen Engagement werden die Themen vom Allgemeinen hin zum Speziellen dargestellt. Auch sind Verknüpfungen zu den bundesweiten Partnern enthalten. Den Bürgerinnen und Bürger steht damit ein Informationsangebot gebündelt auf einer Internetseite zur Verfügung.

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble:

„Bevölkerungsschutz ist wichtig. Bund und Länder nehmen die gemeinsame Aufgabe wahr, unser Land vor Katastrophen, wie zum Beispiel Hochwasser, Pandemien oder dem Ausfall kritischer Infrastrukturen, zu schützen. Dies gilt nicht nur im akuten Krisenfall, sondern jeden Tag. Rückrat des Bevölkerungsschutzes sind die 1,8 Millionen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die täglich für unseren Schutz trainieren und für den Notfall bereit stehen. Aber auch jeder Einzelne von uns ist aufgerufen, selbst Vorsorgemaßnahmen für den Ernstfall zu treffen.“

Bundesinnenministerium

Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas

Versammlung Falken

Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19.00 Uhr	Theokratische Predigt diensts chule
Mittwoch, 19.50 Uhr	Dienstzusammenkunft
Sonntag, 17.00 Uhr	Öffentlicher Vortrag
Sonntag, 17.40 Uhr	Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge vom 16.08.2009 bis 13.09.2009

16.08. Die Angst vor der Zukunft überwinden
 23.08. Das Königreich Gottes ist nahe
 30.08. Sich von der Bibel leiten lassen
 06.09. Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?
 13.09. Verändert die Wahrheit dein Leben?

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen. Internet: www.jehovaszeugen.de

Große Begeisterung bei Jehovas Zeugen

Tausende kamen zum Kongress Wacht beständig!

Mit großer Begeisterung und in einer herzlichen Atmosphäre ging die diesjährige internationale Kongressserie "Wacht beständig!" von Jehovas Zeugen in Deutschland zu Ende. Die Kongresse fanden zeitgleich in

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung - Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau vom 24.08. bis 04.09.2009, in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, in Callenberg in den Ortsteilen Meinsdorf, Langenberg, Falken und Langenchursdorf planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

Callenberg OT Meinsdorf - 24.08. - 28.08.2009

Dorfstraße, Langenberger Straße, Rußdorfer Straße 8 - 10, Zur Jägersruh

Callenberg OT Langenberg - 24.08. - 28.08.2009

Alte Dorfstraße, Am Hang alle außer 3, 5, 7, Am Sportplatz, Feldstraße, Hohensteiner Straße 28 – Ende, Meinsdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Weg, Zur Langenberger Höhe

Callenberg OT Falken - 24.08. - 28.08.2009

Am Hang 3, 5, 7

Callenberg OT Falken - 31.08. - 04.09.2009

Am Bach, Am Berg, Am Wasserloch, Feldgasse, Hohensteiner Straße alle außer Nr. 20, 22, 23, 25, Limbacher Straße 1, 3, 5, Mühlenweg, Rathausstraße Kirche, Friedhof, 35 - 99, Talstraße 1 - 35, Wehrsteig

Callenberg OT Langenchursdorf - 31.08. - 04.09.2009

An der Schäferei, Bräunsdorfer Straße, Callenberger Straße, Erbe, Gärtnergasse, Goldene Aue, Holzhäuser Straße, Im Grünen Winkel, Kirchsteig, Reichenbacher Weg, Schulstraße, Siedlerstraße, Sonnengasse, Talstraße 37 – Ende, Turnhallenstraße, Uhlsdorfer Straße, Waldenburger Straße

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die natürlichen Ablagerungen (Sedimente) im Leitungsnetz regelmäßig auszutragen. Während der Spülungen sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Tel.: 03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung,
 Bereich Lugau-Glauchau*

Anzeige

Berlin, Hamburg, Frankfurt, Dortmund und München statt. Insgesamt wurden diese Kongresse von 208989 Personen besucht. Unter den fast 5000 Besuchern in Berlin waren auch zahlreiche Anwesende aus unserer Gemeinde. Damit die etwa 41000 Gäste aus dem Ausland auch dem Programm folgen konnten, wurde es in 16 Sprachen dargeboten. Große Freude hat am Sonnabend die Taufe ausgelöst. 1367 Personen haben sich zum Zeichen ihrer Hingabe an Gott in den fünf Kongressstädten taufen lassen. Darunter befand sich auch ein junger Mann aus unserer Gemeinde. Die viertägige Veranstaltung endete am Sonntag gegen 17.00 Uhr, gefolgt von spontanem, nicht enden wollendem Applaus.

Ralf-Jürgen Bärwinkel

Artweger
TWIN:LINE

Neu in unserer Ausstellung



LAUB

Bad. Heizung. Service.

Matthias Laub Heizungsbau GmbH
 Siemensstr. 12, 08371 Glauchau
 Tel.(03763) 3458, Fax(03763)15390
www.laub-bad-heizung.de



Die Kirchengemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag	16.08.	10.15 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Callenberg mit Kindergottesdienst
Donnerstag	20.08.	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Sonntag	23.08.	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Grumbach mit Kindergottesdienst
Dienstag	25.08.	19.30 Uhr	Fraudienst in Grumbach
Sonntag	30.08.	17.00 Uhr	Sommermusik mit den „Pfaffenbergern“ und den Chören unserer Kirchengemeinde
Dienstag	01.09.	19.30 Uhr	Fraudienst in Reichenbach
Donnerstag	03.09.	19.30 Uhr	Gemeindebibelabend in Callenberg
Sonntag	06.09.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Grumbach mit Kindergottesdienst
Dienstag	08.09.	19.30 Uhr	Fraudienst in Callenberg
Sonntag	13.09.	10.15 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Callenberg mit Kindergottesdienst

Feste Termine:

Kurrende:	montags	15.45 Uhr
Flötenkreis:	montags	16.30 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Singkreis:	freitags	19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50: donnerstags, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Tel.: 037608/21719 Fax.: 037608/15123
 E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

Ausfahrten mit Muldentalmarketing im August 2009

Liebe Seniorinnen und Senioren, verehrte Reisefreunde, erleben Sie mit uns am 12., 18. und am 20. August 2009 eine Landschaft, die zu den schönsten Deutschlands gehört - den Spreewald. Die erste Station unserer Fahrt ist Werchow. Hier erwartet Sie das Restaurant Stegschänke zum gemeinsamen Mittagessen in gemütlicher Atmosphäre. Gut gestärkt fahren wir dann weiter nach Lübbenau. Hier steigen Sie um in die Molly-Bahn, die Sie dann nach Lehde bringt. Während der anschließenden zweistündigen Kahnfahrt, können Sie den Zauber des Spreewaldes mit seinen stillen Erlen- und Eschenwäldern, seinen romantischen Fließen und Kanälen und die malerischen Holzhäuser bewundern. Stopp zum Kaffeetrinken ist in der „Quappenschänke“ und anschließend können Sie das einzigartige Bauernhaus- und Gurkenmuseum besichtigen. Von hier aus setzen wir dann unsere Kahnfahrt bis Lübbenau fort.

Ablauf:

08.30 Uhr	Abfahrt ab Langenchursdorf
11.30 Uhr	Mittagessen in der Stegschänke in Werchow
13.30 Uhr	Fahrt mit der Molly-Bahn nach Lehde
14.00 Uhr	Kahnfahrt ab Lehde - der Klassiker
15.30 Uhr	Kaffeetrinken in der „Quappenschänke“
16.30 Uhr	Besuch im Gurkenmuseum
ca. 17.30 Uhr	treten wir die Heimreise an

Wenn Sie an einer dieser Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing Tel.: 0 37 23 / 4 22 13, 03 76 08 / 2 01 74 oder Handy: 0173 6997546.

Die Reichenbacher Reisegäste melden sich bitte bei Frau Doehler unter der Telefonnummer 0 37 23 / 70 11 87.

Vorschau September 2009:

15., 16. und 17.09.2009 - Fahrt nach Oschatz und zum Horstsee
 Christine Schmidt, Muldentalmarketing

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Langenchursdorf/Langenberg möchte Sie herzlich einladen

Sonntag,	16.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Falken
Samstag,	22.08.	14.00 Uhr	Kirchgemeindefest - 200 Jahre Kirchgemeindehaus Langenchursdorf
Mittw.,	26.08.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
Samstag,	29.08.	09.30 Uhr	Kindervormittag in Langenchursdorf
Sonntag,	30.08.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
		10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
Montag,	31.08.	14.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg
		19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Donnerst.,	03.09.	14.00 Uhr	Fraudienst in Langenchursdorf
Sonntag,	06.09.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Mittw.,	09.09.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
		19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Sonntag,	13.09.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
		10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken
Montag,	14.09.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr;
 Di 14.00-17.00 Uhr
 Pfarramt Langenchursdorf

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, dem 03.09.09 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.
 Sven Junghans



WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Geschäftsführung

Anzeige

Bestattungen

Amoroso

Inh. Martina Spindler
 Johannisplatz 4/2 in Limbach-Oberfrohna

03722 · 85626

Tag und Nacht dienstbereit, auch Hausbesuche!